



Wirtschaftliche Grundlagen im Wintersemester 2021

Unternehmensformen

Prof. Tom Brown

Fachgebiet [Digitaler Wandel in Energiesystemen](#) / TU Berlin



Unternehmen: Fragen

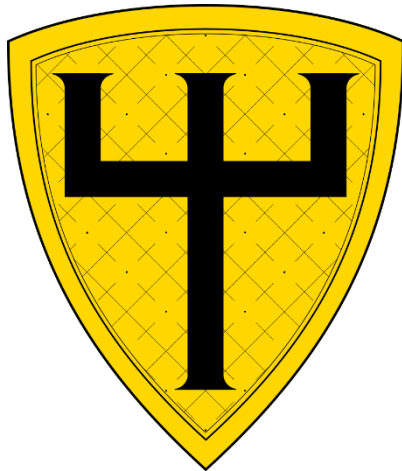
- Was ist überhaupt ein Unternehmen?
- Warum gründet man ein Unternehmen?
- Wie unterscheiden sich die Rechtsformen AG, GmbH, OHG, KG und e.K.?
- Welche Rechtsform ist für meine Geschäftsidee geeignet?
- Wer haftet, wenn das Unternehmen erfolgreich verklagt wird?
- Wer beteiligt sich am Gewinn des Unternehmens?
- Wer haftet, wenn das Unternehmen Insolvenz anmelden muss?
- Wer führt das Unternehmen?

Unternehmen: mögliche Definitionen

- Unternehmen betreiben die Erzeugung von (knappen) Gütern und Diensten durch eine Kombination von Produktionsfaktoren (Arbeit und Kapital). Aufgaben-bereiche sind u.a. die Faktorbeschaffung (z.B. Finanzierung), der Transformationsprozess (Produktion) und der Absatz (Marketing)
- Unternehmen sind eine Institution zur Maximierung von
 - Produktivität (Output / Input)
 - Wirtschaftlichkeit (Ertrag / Aufwand)
 - Rentabilität (Gewinn / Kapital)
- Unternehmen dienen der Selbstverwirklichung, Machtausübung, Ausbeutung oder dem Prestige der Unternehmenden
- Unternehmen sind Institutionen mit dem Ziel des Selbsterhalts (Nachhaltigkeit)

Unternehmen: Geschichte

Kaufleute gab es auch in der Antike, aber erst seit dem Mittelalter finden wir Organisationen, die wir Unternehmen nennen würden, z.B. Banken, Brauereien, Handelsunternehmen.



Fugger-Wappen



Weihenstephan
ÄLTESTE BRAUEREI DER WELT



Niederländische Ostindien-Kompagnie (*Vereenigde Oostindische Compagnie, VOC*)

Unternehmen als Form der Kooperation

Quelle: Spremann, 1996: 661

- „Unter der Firma kooperieren Abteilungen für Produktion, Logistik, Absatz, Rechnungswesen. Unter der Firma arbeiten weiter Arbeiter, Führungskräfte, Lieferanten, Kunden, Kreditgeber ebenso wie kommunale Behörden zusammen.“
- Ein:e Ingenieur:in bietet nicht nur physische Anwesenheit während festgesetzter Zeiten gegen Gehaltszahlungen (klare, leicht beobachtbare und kontrollierbare Tauschbedingung). Der/die Vorgesetzte erwartet auch Fleiß, technisches Wissen, Kreativität, Loyalität und Verschwiegenheit. Umgekehrt erwartet der Mitarbeiter Anerkennung, Karrieremöglichkeit, gutes Betriebsklima etc. „Das Bündel des von dem/der Ingenieur:in Gebotenen und das Bündel des dafür Erwarteten sind komplexer, langfristiger, bedingter, unsicherer, schwerer beobachtbar und weniger leicht kontrollierbar, als dies beim elementaren Markttausch der Fall ist.“
- **„Die Unternehmung ist demnach ein Nexus, ein Kernbündel gerade nicht mehr marktfähiger Kooperationskontrakte, die dennoch nicht so komplex sind, dass sie eine staatliche Institution erfordern würden.“**

Existenzursachen von Unternehmen

Quelle: Spremann, 1996: 663

Es gibt Firmen, weil es nicht-marktfähige Kooperationswünsche gibt, für die eine staatliche Organisation zu kompliziert und damit ineffizient wäre. Ursachen für nicht-marktfähige Kooperationswünsche:

- Transaktionskosten (Ronald H. Coase, 1937): hohe Kosten für die Benutzung der Märkte (z.B. Kosten für den Abschluss und das Monitoring von Verträgen). Ursachen können sein
 - Unvollständigkeit von Verträgen
 - zeitliches Auseinanderfallen von Leistung und Gegenleistung
- nicht-marktfähige Zwischenprodukte / Faktorspezifität (Oliver Williamson)
- Synergieeffekte im Team → nicht separat ausweisbare Einzelleistungen (Alchian und Demsetz)
- Markt kann nicht feststellen, ob ein mangelhaftes Produkt auf fehlendes Engagement oder auf Zufälle zurückzuführen ist → *Moral Hazard* „moralische Wagnis“ (Kenneth J. Arrow)

Quelle: *Lexikon der Wirtschaft*

- **Gewerbe:** jede selbständige Tätigkeit, die auf Dauer ausgeübt wird, um Gewinne zu erzielen. (Bsp: Unternehmen des Handels und Handwerks u.a.; Ausnahmen: Agrarsektor, Ärzte, Rechtsanwälte u.a.)
- **Kaufmann/Kauffrau/Kaufleute:** Wer ein Gewerbe betreibt und den Betrieb in das Handelsregister eintragen lässt, gemäß HGB.

Quelle: *Lexikon der Wirtschaft*

- **Gesellschaftsvertrag:** vertragliche Grundlage einer Gesellschaft, enthält Bestimmungen über Geschäftsführung und Sitz u.a.
- **Gesellschafter:** Anteilseigner einer Gesellschaft
- **Publizitätspflicht:** gesetzlich vorgeschriebene Information der Öffentlichkeit
- **Rechtsform:** verschiedene Möglichkeiten für die rechtliche Struktur eines Unternehmens
- **Rechtspersönlichkeit:** es existieren natürliche und juristische Personen
- **Prokura:** Vollmacht zur Vertretung eines Unternehmens
- **Handelsregister:** öffentliches Verzeichnis in dem rechtliche Verhältnisse der Handelsgewerbe aufgezeichnet sind
- **Verbindlichkeiten:** Verpflichtungen oder Schulden eines Unternehmens
- **Gläubiger:** jemand, der berechtigt ist, von einem Schuldner eine Leistung zu fordern

Privatrechtliche Unternehmen

Einzelunternehmen

Personen-
gesellschaft

Kapitalgesellschaft

Kauffrau / Kaufmann

Gesellschaft
bürgerlichen Rechts
(GbR)

Gesellschaft mit
beschränkter
Haftung (GmbH)

Freiberufler*in

Land- und Forstwirt*in

Offene
Handelsgesellschaft
(OHG)

Unternehmer-
gesellschaft
(UG/„Mini-GmbH“)

Kommandit-
gesellschaft (KG)

Aktiengesellschaft
(AG)



Einzelunternehmen

- einzeln agierende:r Unternehmer:in
- für Einstieg gut geeignet (z. B. für Handwerker:in, Kleingewerbetreibende, Dienstleister:in)
- unbeschränkte Haftung mit dem Privatvermögen
- kein Mindestkapital
- entsteht automatisch bei Geschäftseröffnung
- kein Eintrag ins Handelsregister vorgeschrieben

Bsp: Anton Schlecker e.K.

Personen- und Kapitalgesellschaften

Personengesellschaft

- Zusammenschluss aus mindestens zwei Rechtsträgern, die einen gemeinsamen Zweck verfolgen
- **Haftung:** mindestens eine Person haftet **unbeschränkt** mit Privatvermögen
- Kein Mindestkapital nötig
- keine juristische Person
- einfache Gründung

Kapitalgesellschaft

- **Haftung: beschränkt** auf gezeichnetes Kapital (Stammkapital für GmbH, Grundkapital für AG)
- Vorschrift Mindestkapital (€25.000 für GmbH, €1 für UG)
- juristische Person (eigene Rechte und Pflichten, kann klagen und verklagt werden)
- aufwändige Gründung



Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§ 705 BGB)

- „mehrere Personen verpflichten sich gegenseitig die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in einer bestimmten Weise zu fördern“
- konkludentes Handeln / Gesellschaftsvertrag
- einfache Gründung
- Anteile am Gewinn / Verlust und an der Liquidation
- jeder Gesellschafter haftet mit seinem Privatvermögen für alle
- kein Eintrag ins Handelsregister
- Grundform der Kooperation

Bsp: Wohngemeinschaft, Lottogemeinschaft, Anwaltssozietät



Offene Handelsgesellschaft (§ 105 HGB)

- „eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, wenn bei keinem der Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern beschränkt ist.“
- rechtlich selbständige Gesellschaft, Kaufmann im Sinne des HGB
- kann Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen
- Handelsregistereintrag
- Führt Firma, darf Prokura erteilen
- Buchführungspflicht
- Haftung wie bei der GbR mit Privatvermögen
- spezielle Gewinnverteilung

Bsp: Restaurants

Kommanditgesellschaft (§ 161 HGB)

- Unterscheidet sich von OHG nur dadurch, dass sie zwei Gruppen von Gesellschaftern umfasst: **Komplementär** und **Kommanditist**.
 - ein oder mehrere persönlich haftende **Komplementäre**, die das Geschäft führen
 - **Kommanditisten** haften nur mit ihrer Einlage, sind dafür von der Geschäftsführung ausgeschlossen, haben nur Kontrollrechte sowie Gewinnanspruch
- für Unternehmende, die zusätzliches Startkapital suchen, aber eigenverantwortlich bleiben wollen

Bsp: Restaurants

Geschichte: Venedig!



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- juristische Personen (Körperschaften) mit eigenen Organen
- Publizitätspflicht
- Mindest-Stammkapital 25.000 €
- Haftung der Gesellschafter auf die Einlage beschränkt
- Kapital bestimmt Rechte und Pflichten der Gesellschafter
- Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung als Organe, evtl. auch Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung: Jahresabschluss, Gewinnverwendung; Bestellung von Prokuristen; kann Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschließen
- UG/Mini-GmbH: Einlage 1 – 24.999 €; einfache Gründung; schärfere Insolvenzvorschriften als bei GmbH; 25% des Jahresüberschusses muss einbehalten werden, bis 25.000 € Eigenkapital erreicht sind; sonstige Regelungen wie bei GmbH



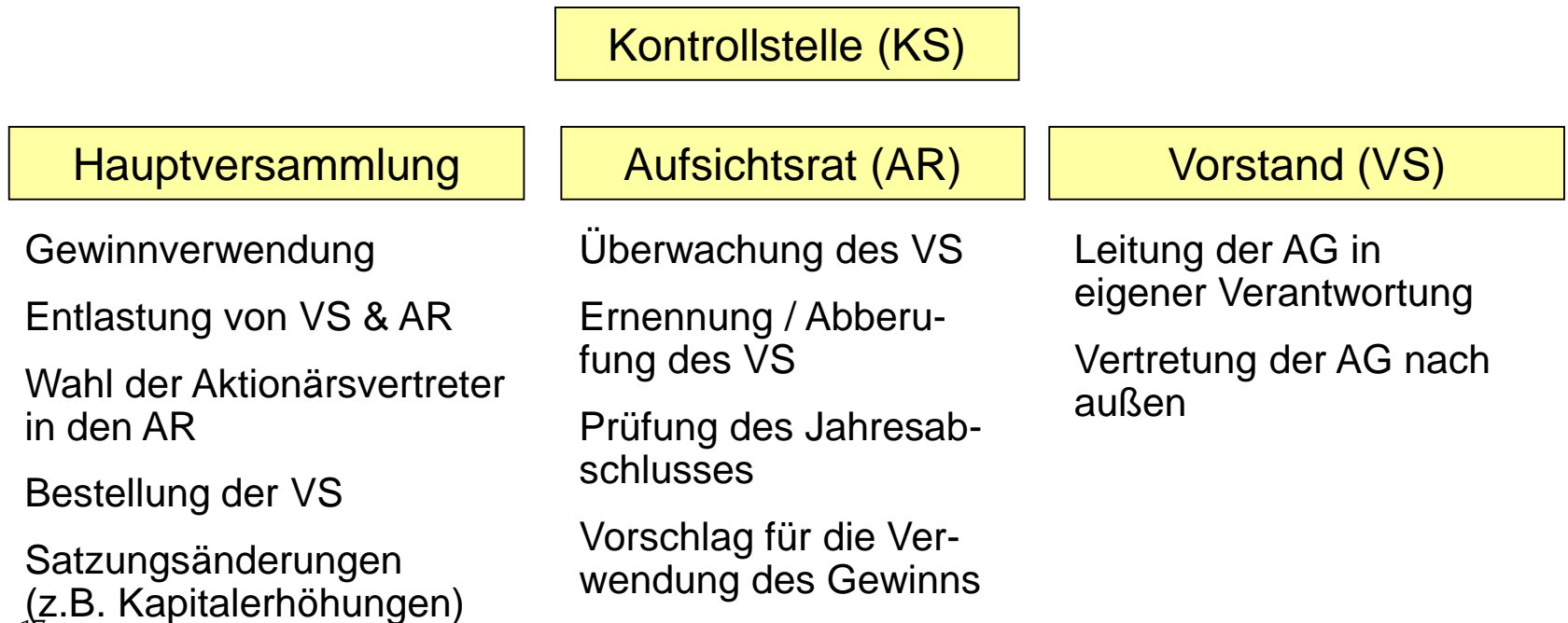
Aktiengesellschaft (AG)

- Klassische Rechtsform für privatrechtliche Großunternehmen
- juristische Personen (Körperschaften) mit eigenen Organen
- Publizitätspflicht
- Mindest-Grundkapital 50.000 €
- Verbriefung und damit Handelbarkeit der Gesellschaftsanteile (Kapitalsammelfunktion): Fähigkeit große Eigenkapitalbeträge flexibel aufzunehmen
- Aktie: Wertpapier, Verbriefung von Forderungsrechten (Dividende), Verbriefung der Mitgliedschaftsrechte des Aktionärs (Teilnahmerecht an der Hauptversammlung, Stimmrecht)

Organe einer Aktiengesellschaft

Problem: Entkopplung von
Gesellschafter und
Geschäftsführung
(Principal-Agent-Problem)

Außerdem: Ausbalancierung der
Rechte von (Minderheits-)
Aktionären, Arbeitnehmern,
Gläubigern, Staat und
Öffentlichkeit



Unternehmen: Mischformen

GmbH & Co KG

Kommandit-Gesellschaft (KG), deren voll haftender Komplementär eine GmbH ist

KGaA

Kommandit-Gesellschaft (KG), wobei Anteile der Kommanditisten in Aktien zerlegt sind

Genossenschaft

Selbsthilfe-Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht



Anzahl Unternehmen in Deutschland 2018

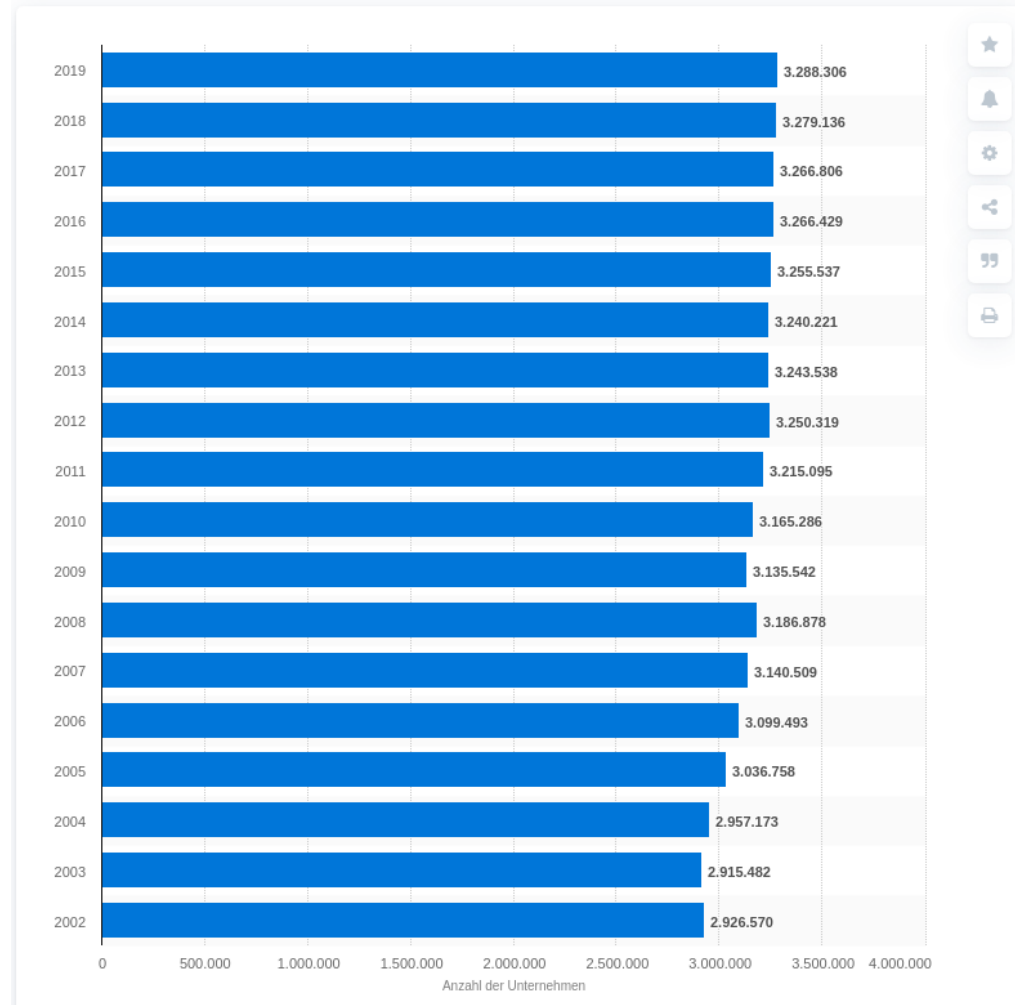
Quelle: Statista.de

	0 bis 9 Beschäftigte	10 bis 49 Beschäftigte	50 bis 249 Beschäftigte	250 Beschäftigte und mehr	Insgesamt
Einzelunternehmer	2.078.768	64.740	2.457	78	2.146.043
Personengesellschaften (zum Beispiel OHG, KG)	324.411	55.038	13.013	2.953	395.415
Kapitalgesellschaften (GmbH, AG)	530.852	152.527	42.920	9.980	736.279
Sonstige Rechtsformen	169.865	26.569	7.079	2.441	205.954
Insgesamt	3.103.896	298.874	65.469	15.452	3.483.691

Anzahl Unternehmen wächst

Anzahl der Unternehmen* in Deutschland von 2002 bis 2019

Quelle: Statista.de





Kriterien für die Wahl der Unternehmensrechtsform

- Haftung der Gesellschafter
- Leitungsbefugnis
- Beteiligung am Gewinn / Verlust
- Kapitalbeschaffung und Finanzierungsmöglichkeiten
- Steuerliche Aspekte
- Rechtsformabhängige Aufwendungen
- Publizitätspflichten
- Mitbestimmung der Arbeitnehmer

Kriterien für die Wahl der Unternehmensrechtsform

	OHG	KG	GBR	GmbH	AG
Vertrag	Gesellschafts- vertrag	Gesellschafts- vertrag	Gesellschafts- vertrag	Gesellschafts- vertrag	Satzung
Mindest- kapital	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	25.000 €, 1 € bei UG	50.000 €
Mindestper- sonenzahl	2	2	2	1	1
Geschäftsfüh- rung	richtet sich nach dem Vertrag, sonst alle	Komplementär	richtet sich nach dem Vertrag, sonst gemeinschaftlich	Geschäfts- führer	Vorstand
Haftung	alle Gesellschafter haften unmittelbar, unbeschränkt und solidarisch	Komplementär → Gesamt- vermögen, Kommanditist nur mit der Einlagesumme	Gemeinschaftlich, mit Privatvermögen	Beschränkt auf Stammkapita- l	Beschränkung auf Grundkapital
Gewinnbe- teiligung	nach Vertrag, sonst 4% auf Einlage, Rest nach Köpfen		nach Vertrag	nach Kapital- anteilen	Dividenden- auszahlung nach Beschluss der Haupt- versammlung
Handels- register	Handelsregister A (Personengesellschaften)		Nein	Handelsregister B (Kapitalgesellschaften)	